Der fünfte Punkt ber Lagesordnungist: Bericht ber vierten Deputation über eine Petition vom Pfarrer emer. A. C. Strubell in Dresden um Er= höhung ber Pension.

Der Abg. Mehnert hat bas Wort!

(Bericht D. y. ber IV. Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der II. K. 1. Bb. S. 633 fig.)

Abg. Dehnert: Die Petition ift von mir ber Ram= mer überreicht worden und hatte ich auch gewünscht, bag bie Deputation ju einem andern Beschluffe getommen mare, als wie er im Berichte niebergelegt ift, fo muß ich mich boch bescheiben und kann ben Grunden nicht widersprechen, baß bas Gefet, mas erft 1872 erlaffen worben ift, nicht jett fcon wieber abgeandert werbe. Allein ich hoffe, daß, was auch ber Berr Ronigl. Commiffar in ber Deputation ausgesprochen hat und im Berichte niebergelegt ift, ein neues Benfionsgeset erlaffen werbe, wo die Bitten ber Betenten erfullt werden. Es find nur Ginige, die burch bas jetige Gefet nicht getroffen werben, etwa 10-15, bie nur eine Benfion von 3-400 Thir. erhalten. Wenn nun gerade bier ber Betent, ber 27 Jahre in Sunds= hubel Baftor gewesen und erft in fpateren Jahren gur Unftellung getommen ift, mit 309 Thir. Benfion gufrieben fein foll, ba ift es allerdings febr zu beklagen, ba er ja eben nicht im Stande mar, feinen Dienft langer gu verwalten und fich mit vier Personen erhalten foll. Wenn jest vor ber Sand weiter nichts zu erreichen ift, fo habe ich boch bie Bitte an bas Sohe Cultusminifterium, bag bie Unterftugun= gen, die bis jest icon gewährt worden find, etwas erhöht werben, bamit bas Gintommen bes penftonirten Geiftlichen ein etwas befferes wird. Hoffentlich wird bas Hohe Mi= nifterium in biefer Beziehung meine Bitte erfüllen.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Debatte ist ges schlossen. — Ich frage die Kammer:

"Ob fie bem Gutachten ihrer Deputation Seite 634 gemäß beschließen will":

"Die Petition des Pfarrers emer. Strubell der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu übergeben?"

Die Frage ist einstimmig bejaht.

Der sechste Gegenstand der Tagesordnung ist: Be= richt der vierten Deputation über neun Petitionen evangelischer Geistlicher um Aufbesser= ung ihres Amtseinkom mens.

Der Abg. Sabertorn hat bas Wort!

(Bericht Z. z. d. IV. Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. S. 635 flg.) Abg. Haberkorn: Gegen bie Deputation will ich jett in Bezug auf ihren Schlußantrag nicht ankämpfen, obwohl ich es für richtiger gehalten hätte, die Deputation hätte ebenso, wie beim vorigen Bericht, auch biese Petitionen zur Kenntnisnahme an die Staatsregierung gelangen lassen, dies umsomehr, als ich barüber im Ungewissen bin, ob der Inhalt sämmtlicher Petitionen dis jeht schon zur Kenntnis der Königl. Staatsregierung gekommen ist oder ob nicht. Ich beruhige mich aber mit Rücksicht ledigslich barauf, daß die Kammern bereits beschlossen haben:

"Die Königl. Staatsregierung zu veranlassen, hins sichtlich einer zeitgemäßen Regulirung der Accidenzien der Geistlichen mit der alsbald einzuberufenden Synosdalversammlung Vereinbarungen zu treffen und diese seiner Zeit der Ständeversammlung vorzulegen."

Wäre bei Abfassung der Eingaben dieser Antrag von den Kammern bereits beschlossen gewesen, so wäre es fragelich, ob sie in der Weise, wie geschehen, an die Kammern überhaupt gekommen sein würden. Die Petenten haben aber nunmehr die sichere Aussicht, daß in der nächsten Synode bereits ihre Angelegenheit berathen werden und hoffentlich auch zu ihren Gunsten ausfallen wird und darauf hin nur kann man sie vertrösten und erwarten, daß die Staatsregierung, auch wenn sie nicht zur Kenntznisnahme des Inhalts dieser Petitionen gekommen sein sollte, dennoch Gelegenheit nehmen werde, sich von demsselben genan zu unterrichten.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Debatte ist ges schlossen. Der Referent verzichtet auf das Wort.

"Will die Kammer dem Deputationsvorsschlage Seite 636 gemäß die sämmtlichen unter 1—9 aufgeführten Petitionen, insomeit sie dem Vorstehenden nach nicht Erlesdigung gefunden haben, auf sich beruhen lassen?"

Einstimmig.

Der siebente Gegenstand der Tagesordnung ist: Bericht der vierten Deputation über die Petition vom Pfarrer M. Gretschel in Hohenhaida und Genossen um Abanderung des § 5 des Emeritirungsgesetzes der Geistlichen vom Jahre 1872.

Der Abg. Köckert hat bas Wort!

(Bericht A. a. a. d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte b. II. K. 1. Bb. S. 637 flg.)

Abg. Köckert: Ich hätte gewünscht, die Deputation würde bei vorliegender Petition den Vorschlag gemacht haben, dieselbe der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben. Mindestens wäre dies, meine Herren, nach den dringenden Bitten, nach den brückenden Verhältnissen, welche in der Pe-